



Aus dem Inhalt ...

- 14. Sitzung des Seniorenbeirates
- Repair-Café am 20. August 2024
- Seniorenstammtisch am Mittwoch, 21. August 2024 um 16.00 Uhr in der Cafeteria des Seniorenzentrums, Am Schlossgarten 2
- Schließung des Rathauses, des Bürgerbüros, der Kindergärten, des Bauhofes und der Stadtwerke Lich am Donnerstag, den 29.08.2024
- Erneute Gelegenheit für Fragen an die Gremien der Stadt Lich
- Stadtverwaltung Lich erinnert an Fälligkeitstermin für Steuern und Gebühren
- Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt
- Offenlage
- 2. Nachtragshaushaltssatzung des GemVwV »Städte-service Laubach-Lich« für das Haushaltsjahr 2024
- Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

14. Sitzung des Seniorenbeirates

Am **Montag, den 12.08.2024 um 20.00 Uhr** findet im Magistratssitzungszimmer des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 14. Sitzung des Seniorenbeirates mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Protokoll vom 3. Juli 2024
3. Anliegen/Anfragen des Magistrats und des Seniorenbeirates
4. Veranstaltungen 2024
5. Berichte aus den Stadtteilen
6. Verschiedenes

gez. Peter Illerich-Nehmer
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Repair-Café am 20. August 2024

Die Seniorenbeiräte Lich und Pohlheim laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich zu dem nächsten Treffen des Repair-Cafés am **Dienstag, dem 20. August 2024 von 14.30 bis 17.00 Uhr** in den Mehrzweckraum der Lebenshilfe, Grüninger Weg 26 in 35415 Pohlheim ein.

Seniorenstammtisch am Mittwoch, 21. August 2024 um 16.00 Uhr in der Cafeteria des Seniorenzentrums, Am Schlossgarten 2

Das Thema des Seniorenstammtisches am 21. August 2024 lautet »Wohnen im Alter«. In einem Gespräch mit Herrn Bürgermeister, Dr. Julien Neubert, geht es z.B. auch um die Frage: Welchen Beitrag kann die Stadt Lich für ein Wohnen in Selbstständigkeit und Sicherheit leisten?

Veranstalter des Seniorenstammtisches ist der Seniorenbeirat der Stadt Lich.

Der Seniorenbeirat freut sich auf einen angeregten und interessanten Austausch.

Der Magistrat der Stadt Lich

Erneute Gelegenheit für Fragen an die Gremien der Stadt Lich

Einwohner*innen aus der Stadt Lich können in Kürze erneut Fragen zu allgemein interessierenden, kommunalpolitischen Themen stellen: Im Vorfeld der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lich, die in der 38. Kalenderwoche stattfindet (vom 16.09 – 20.09; ein genauer Termin wird noch bekanntgegeben) wird erneut eine Bürger*innen-Fragestunde stattfinden. Eine solche wird es fortan regelmäßig vor den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung geben. Hierdurch wird eine demokratische Möglichkeit geschaffen, mit der die Einwohner*innen an politischen Prozessen unserer Stadt beteiligt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte im Sommer 2021 beschlossen, zukünftig Fragestunden für Interessierte anzubieten. **Sie findet unmittelbar 30 Minuten vor der jeweiligen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt (Beginn: 18.30 Uhr).**

Beantwortet werden Fragen zu Themen, die in den Wirkungsbereich der Stadt Lich fallen. Die Fragen müssen zur Vorbereitung dem Büro der Stadtverordnetenversammlung spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich (per E-Mail oder Post) eingereicht werden. Sie müssen sachlich formuliert sein und dürfen keine beleidigenden oder diskriminierenden Inhalte haben. Es muss klar erkennbar sein, wer die Frage stellt und an wen sich die Frage richtet.

Der Stadtverordnetenvorsteher entscheidet über die Zulässigkeit der Frage, er leitet und moderiert die Fragestunde und achtet auf das Einhalten der Zeitvorgabe – maximal ist eine halbe Stunde eingeplant. Die Gesamtrededzeit für jede Person, die eine Frage stellt, ist auf fünf Minuten begrenzt, damit möglichst viele Fragen behandelt werden können. Eine Zusatzfrage oder Nachfrage ist zulässig, die auf die Gesamtrededzeit angerechnet wird. Die anwesenden Stadtverordneten können Verständnisfragen an die vortragenden Bürger*innen stellen – die Fragestunde soll aber nicht zur umfassenden Diskussion genutzt werden.

Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung der anschließenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stehen, sind zulässig, diese werden jedoch erst im Verlauf der Sitzung unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt beantwortet. Bei diesen Fragen können keine Nachfragen gestellt werden.

Wer eine Frage stellen möchte, **muss diese bis spätestens Freitag, 6. September 2024**, an folgende Adresse schicken: Stadt Lich, Hauptamt, Herr Arnold, Unterstadt 1, 35423 Lich, E-Mail: gremien@lich.de

Stadtverwaltung Lich erinnert an Fälligkeitstermin für Steuern und Gebühren

Am **15. August** ist die 3. Abschlagsrate 2024 für Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasser- und Abwasser- sowie Niederschlagswassergebühren fällig.

Bitte beachten Sie, dass keine Grundsteuer B Bescheide für 2024 versendet wurden, hier gelten weiterhin die Beträge aus Vorjahren.

Der Fachdienst Verbandskasse Laubach-Lich erinnert Steuerpflichtige an die rechtzeitige Zahlung und empfiehlt ein Lastschriftverfahren als einfache und bequeme Zahlungsweise für die Zukunft.

Es wird darum gebeten, die Gebühren unter Angabe des aktuellen Buchungszeichens zu entrichten (dieses ist zwingend notwendig, da ansonsten keine Zuordnung erfolgen kann) spätestens bis zur Fälligkeit am 15. August 2024.

Für Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen ist dies eine bequeme Art, fällige Zahlungen nicht zu versäumen. Die Verbandskasse zieht dabei die Fälligkeit einfach vom Konto ein.

Ein SEPA-Lastschriftmandat kann formlos, unter Angabe ihrer IBAN, des Namens der Bank und eigenhändiger Unterschrift, erteilt werden – in schriftlicher Form per Post an die Verbandskasse Laubach-Lich, Friedrichstraße 11, 35321 Laubach oder per Fax unter 06405/921-313 oder als eingescanntes Dokument an kasse@service-laubach-lich.de

Vordrucke gibt es ebenfalls unter: www.lich.de/Rathaus&Politik/Finanzen/Verbandskasse/Vordrucke zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren.

Bei Fragen im Zusammenhang mit Zahlungen bei Steuer- und Gebührenbescheiden bitten wir Sie, sich an die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Verbandskasse zu wenden:
Frau Jasow, Tel. 06405/921-443; Frau Hofmann, Tel. 06405/921-440

Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt

Bebauungsplan Nr. 30A »Unter dem Weinberg/Die Wurstäcker – Teil II« – Neuaufstellung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – Entwurfs offenlage

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat am 10.07.2024 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30A »Unter dem Weinberg/Die Wurstäcker – Teil II« im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) in der Kernstadt Lich beschlossen.
- (2) Ziel des Bebauungsplans ist die Beseitigung rechtsfehlerhafter Inhalte (nicht umsetzbare Ausgleichsflächen und -maßnahmen und Korrektur bestehender Ausgleichsfestsetzungen aus dem Bebauungsplan Nr. 30 aus dem Jahr 1996), die Integration der Änderungspläne aus den Jahren 2002, 2003 und 2006, sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachverdichtung und Optimierung der Nutzungen im Plangebiet. Insgesamt erfolgt eine Optimierung des bauplanungsrechtlichen Innenbereiches, so dass die Änderung gemäß § 13a BauGB vorgenommen werden kann.
- (3) Der räumliche Geltungsbereich ist nördlich der L 3358, westlich der Bereitschaftspolizei und südlich der Straße »Zum Wingert« zu verorten. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches in der Kernstadt Lich ist der folgenden Übersichtskarte zu entnehmen.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (5) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.
- (6) Aufgrund der hervorgehobenen Bedeutung der Umweltbelange in diesem Verfahren wurde ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erarbeitet. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.
- (7) In Ausführung des § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) werden der die Planunterlagen des Bebauungsplanes (Plankarte und Begründung, sowie Umweltbericht) in der Zeit von **Montag, 19.08.2024 – Freitag, 20.09.2024 einschließlich** im Internet unter der Adresse

<https://www.lich.de/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/aktuelle-bauleitplanverfahren/offenlagen> veröffentlicht und können ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de/>) eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen auch auf der Homepage des mit der Planbearbeitung beauftragten Büros eingestellt und können auch dort eingesehen werden. Bitte folgen Sie dem Pfad www.kubus-group.com > Stadtplanung > Aktuelle Beteiligungsverfahren.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, (Fachbereich Bauservice, 2. Stock, Zimmer 309 – 310). Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden der Verwaltung und nach Vereinbarung möglich. Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

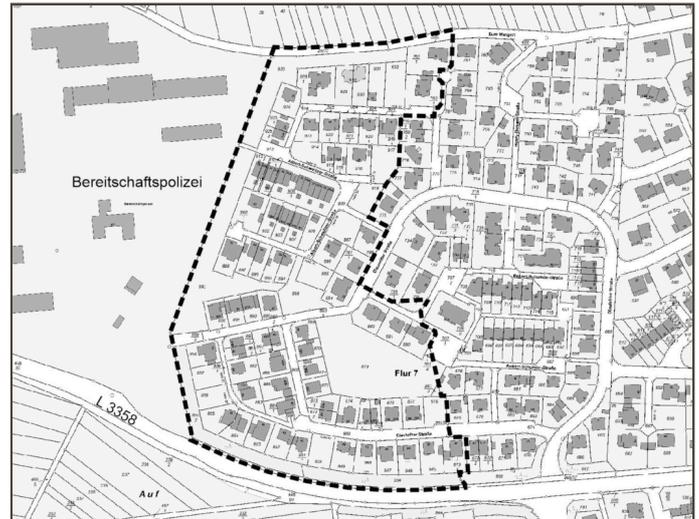
- Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
- Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
- Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Während der oben genannten Frist zur Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zu der Planung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter Angabe des Plannamens unter der E-Mail-Adresse info@kubus-group.com möglich.

- (8) Gemäß § 4b BauGB ist KUBUS planung gmbh & co. Kg aus 35576 Wetzlar mit der Planung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach BauGB beauftragt.
- (9) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Ziff. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Übersichtskarte

Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 30A »Unter dem Weinberg/Die Wurstäcker – Teil II« – Neuaufstellung



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab

Offenlage

Der Nachtragshaushaltsplan 2024 liegt gemäß § 97 Abs. 4 HGO zur Einsichtnahme

vom 19.08.2024 bis 23.08.2024 und vom 26.08.2024 bis 27.08.2024

für alle Einwohner/innen der Städte Laubach und Lich während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Laubach, Friedrichstraße 11, Zimmer 213, während der Dienststunden, und zwar

montags/dienstags/ donnerstags/freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
montags dienstags donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Lich, den 15.08.2024

Der Verbandsvorstand
Dr. Neubert, Verbandsvorsteher

2. Nachtragshaushaltssatzung des GemVwV »StädtSERVICE Laubach-Lich« für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 98 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Verbandsversammlung am 24.06.2024 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt			
im ordentlichen Ergebnis			
die Erträge	550,00 €	2.157.500,00 €	2.158.050,00 €
die Aufwendungen	550,00 €	2.157.500,00 €	2.158.050,00 €
der Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €
im außerordentlichen Ergebnis			
die Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
der Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überschuss			
b) im Finanzhaushalt			
aus laufender Verwaltungstätigkeit			
der Saldo	0,00 €	100,00 €	100,00 €
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
die Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen	0,00 €	89.220,00 €	89.220,00 €
der Saldo	0,00 €	- 89.220,00 €	- 89.220,00 €

aus Finanzierungstätigkeit			
die Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
der Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Festgesetzt.

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 89.220,00 EUR aus.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans am 24.06.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 6

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte hinweg untereinander und gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Die Verbandsumlage wird für 2024 auf insgesamt 2.125.603,00 EUR festgesetzt.

Lich, den 24.06.2024

Der Vorstand
gez. Dr. Neubert, Vorstandsvorsteher

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

Jugendfeuerwehr Birklar

Übung am 28.08.2024, 18.00 Uhr

Jugendfeuerwehr Langsdorf

Übung am 19.08.2024, 17.30 Uhr

Einsatzabteilung Bettenhausen

Übungsabend am 20.08.2024. 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Langsdorf

Übung am 19.08.2024. 19.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **19.08.2024 bis 23.08.2024 und vom 26.08.2024 bis 27.08.2024** im Rathaus in 35321 Laubach, Friedrichstraße 11, Zimmer 213, während der Dienststunden und zwar

montags/dienstags/ donnerstags/freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Lich, den 15.08.2024

Der Vorstand
gez. Dr. Neubert, Vorstandsvorsteher